

Pressemitteilung 63/2010

Anspruch auf ein Pfändungsschutzkonto

Umfrageaktion der Verbraucherzentrale Hessen zum neuen P-Konto

Frankfurt a. M., 26.07.2010. Seit Juli dieses Jahres haben Verbraucher einen Anspruch darauf, ihr bestehendes Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto, das so genannte P-Konto, umzuwandeln. Doch wie setzen die Banken und Sparkassen diesen gesetzlichen Anspruch um? Ab sofort können Verbraucher in einem Fragebogen auf der Internetseite der Verbraucherzentrale Hessen www.verbraucher.de ihre Erfahrungen mit dem P-Konto schildern. Der Fragebogen ist auch in allen Beratungsstellen erhältlich. Die Auswertung erfolgt anonym.

Die Verbraucherzentrale Hessen will die Erfahrungen der Verbraucher zum P-Konto sammeln und dokumentieren. Mit Hilfe der Umfrage sollen gezielt Schwachpunkte in der gesetzlichen Regelung und Probleme bei der Umsetzung aufgedeckt werden, um auf politischer Ebene darüber diskutieren zu können. Die Umfrageergebnisse werden voraussichtlich im November 2010 veröffentlicht.

Das P-Konto gewährt im Falle einer Kontopfändung einen monatlichen Grundfreibetrag in Höhe von 985,15 €, über den der Kontoinhaber frei verfügen kann. Bestehen Unterhaltsverpflichtungen für Kinder oder Ehepartner kommen weitere Freibeträge hinzu. Dass mit dem neuen Pfändungsschutzkonto teilweise auch deutlich höhere Kosten verbunden sind, schildern bereits jetzt viele Verbraucher. Für ein P-Konto werden nicht selten doppelt so hohe Kontoführungskosten erhoben, wie für das bisherige Girokonto. „Einige Verbraucher haben von monatlichen Gebühren von 25 € für die Führung eines P-Kontos berichtet“, so Marion Schmidt, Schuldnerberaterin der Verbraucherzentrale Hessen. Aber auch mit generellen Problemen bei der Umwandlung des Kontos und mit der Anerkennung von zusätzlichen Freibeträgen seien die Verbraucher konfrontiert.

Ergänzende Informationen für Verbraucher:

- Mit einer **Telefonaktion am Dienstag, den 27.07.2010** und einem **Aktionstag am Donnerstag, den 29.07.2010** in ihrem Beratungszentrum in Frankfurt informiert die Verbraucherzentrale Hessen jeweils in der Zeit von 9 bis 16 Uhr umfassend zum neuen P-Konto.
- **Persönliche Beratung** zu Schulden erhalten Verbraucher in den Beratungsstellen Borken, Frankfurt/Rhein-Main und Rüsselsheim

- **Telefonische Beratung** der Verbraucherzentrale Hessen zu Schulden und Insolvenz jeden Mittwoch von 10-14 Uhr unter 01805-972011. 0,14 € pro Minute aus den deutschen Festnetzen; maximal 0,42 € pro Minute aus dem Mobilfunk.
- **Hessenweites Servicetelefon 0180 5 972010.** 0,14 € pro Minute aus den deutschen Festnetzen; maximal 0,42 € pro Minute aus dem Mobilfunk. Informationen über das Beratungs- und Seminarangebote sowie die Öffnungszeiten der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen; teilweise auch Terminvereinbarung möglich. Keine Beratung!

Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen: Borken, Bahnhofstraße 36 b · Kassel/Nordhessen, Rainer-Dierichs-Platz 1 (Kulturbahnhof) · Gießen, Südanlage 4 · Fulda, Karlstraße 2 · Frankfurt/Rhein-Main, Große Friedberger Straße 13-17 (Nähe Konstablerwache) · Darmstadt/Region Starkenburg, Luisenplatz 6 (Carreegalerie) · Rüsselsheim/Groß Gerau, Marktstr. 29 · Wiesbaden, Luisenstr. 19 (im Umweltladen)